

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Synopsis der Anregungen und Bedenken Beteiligte Nr. 1107 – 1109 (kreisfreie Städte)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------------|-----------------------|----|
| V-1107-2017-10-12 | Stadt Remscheid | 2 |
| V-1108-2017-10-02 | Stadt Solingen | 20 |

| Abs. | Stellungnahme | Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung) |
|------|---|---|
| | <p>V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017</p> <p>Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann.</p> | |
| 01 | <p>Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) Vorab-Stellungnahme der Stadt Remscheid zur 3. Beteiligung zum RPD Ihr Schreiben vom 21.07.2017, Ihr Zeichen 32.01.01.01-08 Beteilig.-124</p> <p>Sehr geehrter Herr Olbrich, sehr geehrte Damen und Herren, mit Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben übermittle ich Ihnen anbei eine Vorab-Stellungnahme der Stadt Remscheid zur 3. Beteiligung zum RPD. Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss (HFB) hat die betreffende Drucksache 15/3941 am 05.10.2017 vertagt. Die Wiedervorlage ist in der nächsten Gremiensitzung am 19.10.2017 vorgesehen. Sobald ein betreffender Beschluss gefasst worden ist, werden Sie darüber umgehend informiert. Bis dahin bitte ich zu beachten, dass die Vorab-Stellungnahme noch nicht als eingebrachte Stellungnahme der Verfahrensbeteiligten Stadt Remscheid gewertet werden kann. Hierzu berufe ich mich auf die betreffende Korrespondenz mit Ihrem Herrn Falkner.</p> <p>Sollte die absehbar nicht mehr fristgerechte Mitteilung der Beschlussfassung evtl. zwingende Fristen überschreiten, so können Sie die beigefügt enthaltenen Informationen bitte als solche, d. h. ohne den erkennbaren Willen der Stadt Remscheid eigenständig verwenden.</p> <p>Zur Anlage 4 weise ich darauf hin, dass diese aufgrund der Gefahr eines eventuellen Missbrauchs</p> | Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. |

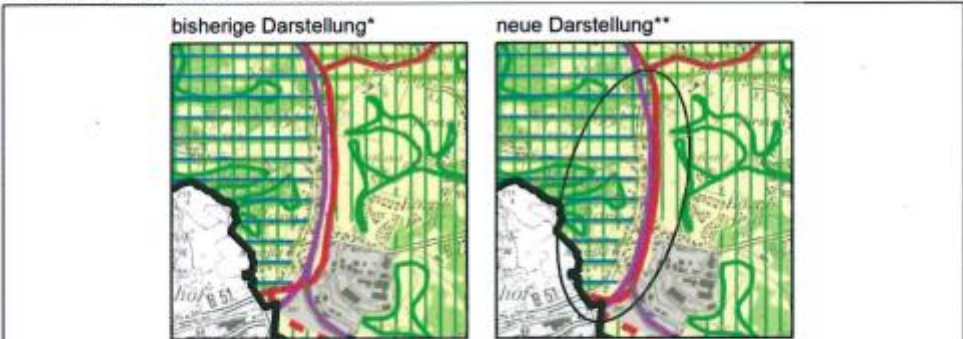
| | | | |
|-----------|--|---|--|
| | V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017 | Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann. | |
| | nicht öffentlich eingegeben worden ist. Ich bitte um einen verantwortlichen Umgang mit diesem Sachverhalt. Vorab-Stellungnahme der Stadt Remscheid unter Vorbehalt eines Beschlusses, welche erst danach als Eingabe der Verfahrensbeteiligten wertbar ist (eingefasst durch „ " unter Einbezug der beigefügten Anlagen 1 bis 4): „Die Stadt Remscheid gibt nachfolgende Stellungnahme zu den Änderungen des Regionalplanentwurfs (RPD) ab. | | |
| 02 | I. Hinsichtlich der Verkehrsdarstellungen sind Bedarfsplanmaßnahmen von Änderungen betroffen. Zum einen wird durch den Entfall der B 229n in Remscheid-Lennep (Ä3BT-V-Remscheid Nr. 01) und durch daraus resultierende zeichnerische Anpassungen dem am 31.12.2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenausbaugesetzes mit zugehörigem Bedarfsplan gefolgt. Hierdurch werden die Anforderungen des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2030) in den RPD integriert. S. Anlage 1. Weiterhin erfolgt durch eine Änderung der zeichnerischen Darstellung der bereits linienbestimmten B 51 n, sowie nachrichtlich auch durch die Anpassung der noch nicht linienbestimmten B 237n eine Präzisierung dieser Darstellungen. S. Anlage1. Beide Änderungen entsprechen den Anregungen der Stadt Remscheid, es bestehen keine Einwendungen. | | Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. |
| 03 | II. Die Beikarte 2B - Kulturlandschaft - Erhalt wird weiterentwickelt. Durch die Neuaufnahme prägender Reliefkanten ist das nähere Remscheider Umfeld betroffen. | | Kap. 7-Beikarte 2B-2016 Sonstiges – Allgemein |

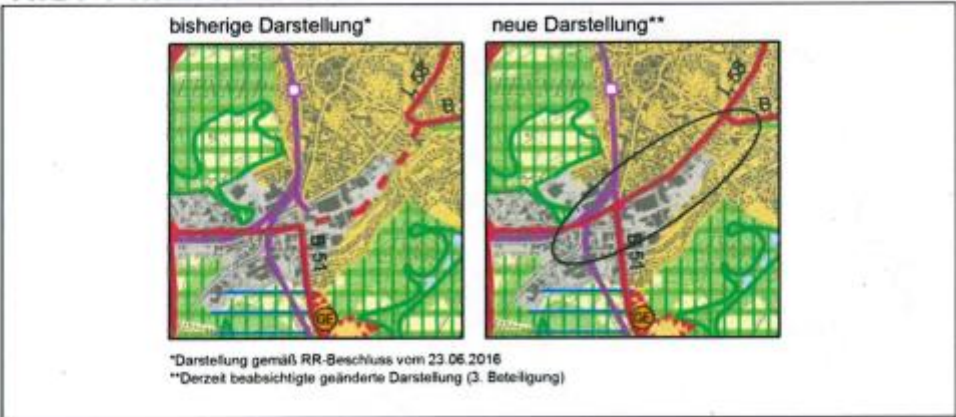
| | | | |
|-----------|--|---|--|
| | V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017 | Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann. | |
| | S.Anlage1. Aus diesem Anlass wird gegenüber der Regionalplanungsbehörde hierzu nochmals mit der Bitte um Korrektur darauf hingewiesen, dass in dieser Beikarte sowie in der Beikarte 2C (Kulturlandschaft Erhalt und Entwicklung) nur die sogenannte Balkantrasse - zusätzlich in ihrem Verlauf im Süden nicht korrekt - dargestellt ist. Es fehlt die Trasse des Wasserquintetts bzw. der Bergische Panorama-Radweg mit der Verzweigung in den Stadtteilen Bergisch Born West und Ost. Die betreffende zeichnerische Korrektur ist der Regionalplanungsbehörde als Anlage 6 zur Stellungnahme der Stadt Remscheid vom 27.03.2015 bereits übermittelt und auch vor der aktuellen dritten Beteiligung erneut mitgeteilt worden. Angesichts der ansonsten kleinteiligen Darstellung ist die betreffende Irreführung über die sich bei Bergisch Born aufgliedernden Panoramaradwege auch angesichts des Maßstabs von 1 : 400.000 nicht nachvollziehbar. Bereits im Süden Remscheids ist die Zeichnung fehlerhaft, und jenseits des Stadtgebietes befinden sich weder Balkantrasse noch Trasse des Wasserquintetts wie angegeben auf der Grenze von Rheinisch-Bergischem und Oberbergischem Kreis. Die Balkantrasse verläuft ins Wermelskirchener Stadtzentrum und von dort weiter bis nach Opladen, der Bergische Panoramaradweg verläuft über Hückeswagen bis nach Marienheide. Dies ist durchaus regional relevant (Betroffenheit Planungsraum der Bezirksregierung Köln). In Solingen dagegen ist die lokale Verzweigung von Korkenzieher- und Bergbahntrasse dargestellt. S.Anlage1. | | |
| 04 | III. Die Beikarte 4J- Landwirtschaft - ist weiterentwickelt worden. Um zu verdeutlichen, dass agrarstrukturell bedeutsame Flächen regionalplanerisch dargestellten Vorranggebieten nicht widersprechen, wurden aus diesem Grund und zur besseren Lesbarkeit entsprechend bewertete agrarstrukturell bedeutsame Flächen im Bereich der zeichnerischen Darstellungen der Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) und der Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen von der | | Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. |

| | | | |
|-----------|---|---|---|
| | V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017 | Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann. | |
| | Darstellung in der Beikarte ausgenommen. S. Anlage 1. Hieraus resultierende Darstellungsänderungen sind im Vergleich kleinflächig ablesbar. Es bestehen keine Einwendungen. | | |
| 05 | IV. Für den Bereich des GIB Gleisdreieck ist als Anhang zum Umweltbericht der neue Prüfbogen Rem_019_A2_GIB erstellt worden (s. Anlage 2). Gegen die beabsichtigte zusätzliche Abhandlung dieser Altfestlegung im Umweltbericht bestehen keine Einwendungen. S. auch Anlage 1 Zum Prüfbogen Rem_019_A2_GIB selbst bestehen folgende Anregungen: a) Durch die beabsichtigte geänderte Darstellung der linienbestimmten B 51 n ändert sich auch der Zuschnitt der zu betrachtenden GIB-Fläche. Eine entsprechende Neuausweisung sollte auch einen korrigierten Zuschnitt der Umgrenzung im Prüfbogen Rem_019_A2_GIB einschließlich eines aktualisierten Flächenwertes mit einer Überprüfung evtl. fachlicher Implikationen zur Folge haben. b) Zu den planungsrelevanten Arten wird im Prüfbogen unter der Ziffer 2.06 resümiert, dass die Planung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu diesem Belang hervorrufen wird. Diese Einschätzung ist nach Auffassung der Stadt Remscheid auf neutral zu setzen, da das Arteninventar im Rahmen der Artenschutzprüfung auf den nachfolgenden konkreteren bauleitplanerischen Abschtichtungsstufen zu überprüfen ist. Eine abschließende Aussage über das Ausmaß von Artenbetroffenheiten kann erst danach erfolgen. Sofern dieser Einschätzung gefolgt wird, wären planungssystematisch auch die Prüfbögen zu anderen Bereichen im Hinblick auf analoge resümierende Aussagen zu überprüfen und ggf. anzupassen. c) Zu den klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen wird im Prüfbogen unter der Ziffer 2.13 resümiert, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima zu erwarten sind. Die Stadt Remscheid regt aufgrund von im Projekt BESTKLIMA (gefördert durch das BMUB, | | Remscheid-PZ1c Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen. |


| | | | |
|----|---|--|--|
| | V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017 | Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnametermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann. | |
| | Förderkennzeichen 03DAS039) gewonnenen Erkenntnissen an, diese Annahme zu überprüfen. Konkret bedeutet dies die fachliche Überprüfung einer evtl. Betroffenheit des angrenzenden Bereiches Eifgenbachtal, d. h. eines regionalplanerisch in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln liegenden Freiraumbereiches, da hierzu das evtl. Vorhandensein besonderer klimasensitiver Schutzgüter in Hinblick auf einen eventuellen Verlust an Kaltluftzufuhr bislang nicht geklärt ist. d) Zum Belang Kulturdenkmäler/Bodendenkmäler wird im Prüfbogen unter der Ziffer 2.20 resümiert, dass diese im Plangebiet nicht vorhanden sind und insofern auch keine Betroffenheit vorhanden ist. Diese Einschätzung ist weiterzuentwickeln. Der Landschaftsverband Rheinland - Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege - hat mit Schreiben vom 27.08.2002 (Az. 333.45-116.1/02-007) an die Untere Denkmalbehörde bei der Stadt Remscheid geltend gemacht, dass im „Gebiet Gleisdreieck Bergisch Born III“ „in der Tat von einer großflächigen steinzeitlichen Siedlungstätigkeit im Untersuchungsgebiet auszugehen“ sei. „Mit im Boden enthaltenen Relikten dieser Besiedlung“ sei unbedingt zu rechnen. Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht werden im Falle von Baumaßnahmen Prospektionsmaßnahmen in den gemäß Anlage 4 eingedunkelten Verdachtsflächen angefordert werden. Belege für bisherige Funde sind in Kombination mit der in dieser Anlage enthaltenen Tabelle enthalten. e) Aufgrund von neuen Einschätzungen im Prüfbogen Rem_019_A2_GIB ist sinnvollerweise auch eine Überprüfung der zusammenfassenden Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen unter Ziffer 4 vorzunehmen. | | |
| 06 | V. Der Prüfbogen Rem_Str3ab2_006 zum Umweltbericht betrifft die Bundesstraße 237n in Remscheid-Lennep (s. Anlage 3). S. auch Anlage 1. Die Stadt Remscheid regt eine korrekte Bezeichnung an, da bislang B22 angegeben ist. Mit der zur dritten RPD-Beteiligung korrigierten Liniendarstellung der B 51 n und der B 237n (Ä3BT-V-Remscheid Nr.02) ändert sich auch die potenzielle Linienführung der B 237n. Die Stadt Remscheid | Remscheid-PZ3ab-2 | |

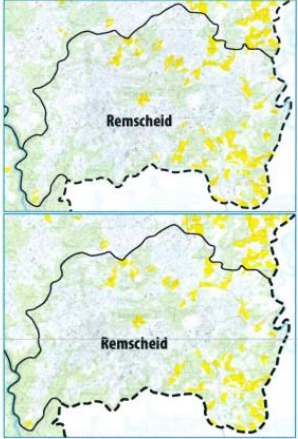
| | | | |
|----|--|---|--|
| | V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017 | Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann. | |
| | regt daher eine Korrektur der Darstellung im Prüfbogen sowie eine Berücksichtigung evtl. resultierender fachlicher Implikationen an. Zum Belang Kulturdenkmäler/Bodendenkmäler wird unter der Ziffer 2.20 des Prüfbogens resümiert, dass diese im Plangebiet nicht vorhanden sind und insofern auch keine Betroffenheit vorhanden ist. Die Stadt Remscheid weist auf die Betroffenheit von Bodendenkmalbelangen analog zum Prüfbogen Rem_019_A2_GIB hin, welche aufgrund der unmittelbar angrenzenden Fläche im Prüfbogen Rem_Str3ab2_006 ebenfalls relevant sind (s. vorgenannte Erläuterung unter d) sowie Anlage 4): | | |
| 07 | VI. Die Regionalplanungsbehörde hat Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Remscheid auf Artvorkommen im Bereich der B 237n und des GIB Gleisdreieck in den Umweltbericht integriert (s. Anlage 2/Prüfbogen Rem_019_A2_GIB und Anlage 3/Prüfbogen Rem_Str3ab2_006). Hiergegen bestehen keine Anregungen. VII. Weitere Änderungen des RPD sind allgemeiner Natur und betreffen die Stadt Remscheid nicht direkt. Nach zwei Beteiligungsverfahren, einer Erörterung mit den Verfahrensbeteiligten sowie einer Klausurtagung mit den Regionalratsmitgliedern wird davon ausgegangen, dass das Planwerk aktuellen Anforderungen entspricht. VIII. Die von der Stadt Remscheid in vorherigen Verfahrensschritten geäußerten Einwendungen und Anregungen bleiben aufrecht erhalten, sofern der Regionalplanungsbehörde zu den betreffenden regionalplanerischen Ausgleichsvorschlägen kein Einvernehmen übermittelt worden ist." | Für evtl. Rückfrage n bitte ich darum, sich an Herrn Knappe zu wenden. | Sonstiges – Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen. |


| | | | |
|----|--|---|--|
| | V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017 | Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahrmetern vorer telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann. | |
| | Mit freundlichen Grüßen | | |
| 08 | Anlage 1 Änderungsbezüge des RPD zur 3. Beteiligung Quelle: Regionalplanungsbehörde Düsseldorf Ä3BT-V-Remscheid Nr.02  <p>*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016 **Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)</p> | Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. | |


| | | | |
|--|---|---|--|
| | V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017 | Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann. | |
| | Ä3BT-V-Remscheid Nr.01  <p>*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016 **Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)</p> | | |

| | | | |
|------------------|---|--|--|
| | <p>V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017</p> | <p>Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann.</p> | |
| <p>09</p> | <div style="display: flex; justify-content: space-around;">  </div> <p><i>Bisherige (links) und neue (rechts) Darstellung der Beikarte 2B (Auszüge)</i></p> | <p>Kap. 7-Beikarte 2B-2016 Sonstiges – Allgemein</p> | |

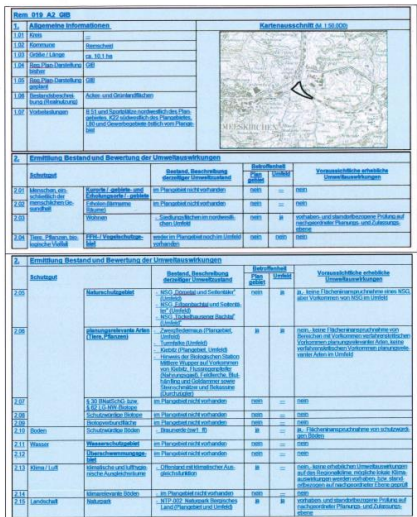
| | | | |
|--|---|---|--|
| | V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017 | Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann. | |
| |  <p><i>Faktisch vorhandene Trassenradwege in Remscheid-Lennep gemäß übermittelter Stellungnahme</i></p> | | |

| | | | |
|----|--|--|--|
| | <p>V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017</p> | <p>Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann.</p> | |
| 10 |  <p><i>Bisherige (oben) und neue (unten) Darstellung der Beikarte 41 (Auszüge)</i></p> | Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. | |

| | | | |
|----|--|--|--|
| | <p>V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017</p> | <p>Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann.</p> | |
| 11 |  <p>Untersuchungsgebiet des Prüfbogens Rem_019_A2_GIB</p> | Remscheid-PZ1c | |

| | | | |
|----|--|--|--|
| | <p>V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017</p> | <p>Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann.</p> | |
| 12 |  <p>Untersuchungsgebiet des Prüfbogens Rem_Str3ab2_006</p> | Remscheid-PZ3ab-2 | |

| | | |
|---|--|--|
| <p>V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017</p> | <p>Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann.</p> | |
|---|--|--|

| | | |
|--|--|-----------------------|
| <p>13</p> <p>Anlage 2</p> <p>Quelle: Regionalplanungsbehörde Düsseldorf</p> <p>Ä3BT-UB Anhang D (Prüfbögen)</p> |  | <p>Remscheid-PZ1c</p> |
|--|--|-----------------------|

V-1107-2017-10-12
Stadt Remscheid
[Dokument 366204/2017](#)

Hinweise:

Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen.

Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann.

| 2. Ermittlung, Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|---|---|---------------------------------|--|---|------|
| Schutzgut | Bestand, Beschreibung der jeweiligen Umweltzustände | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | | |
| | | Plan gebiet | Umfeld | | | |
| 2.16 | Landschaftsschutzgebiet | - LSG ohne nähere Angaben (Plan- gebiet und Umfeld) | ja | ja | vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene | |
| 2.17 | Unerschaffene ver- kehrtsame Räume | - UZVR 4709.004 (-S-TÜ glem) | ja | = | nein, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-90 glem | |
| 2.18 | Geschützter Landschafts- bestandsziel | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | = | nein | |
| 2.19 | Kultur- und sonstige Sachverhalte | bedeutende Kulturland- schaften | - im Plangebiet nicht vorhanden | nein | = | nein |
| 2.20 | Kulturlandmilieu / Bodendestruktion | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | = | nein | |

| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | |
|--|---|
| 3.01 | Nachweise (Entscheidung bei Nichtumsetzung der Planung) GfH |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des gesprühten Bereichs, Alternativen |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachfolgenden Auswirkungen |
| 3.04 | Hinweise für eine weitestgehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planstufen |

| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | |
|--|---|
| | - Naturschutz - Landschaftsschutzgebiete - unerschaffene verkehrtsame Räume |

| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | |
|--|--|
| Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu erheblichen Umweltauswirkungen. | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| | <p>V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017</p> | <p>Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann.</p> | |
|--|---|--|--|

| <p>14</p> | <p>Anlage 3</p> <p>Quelle: Regionalplanungsbehörde Düsseldorf</p> <p>The screenshot shows a document with the following sections:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Informationen: Includes location (Remscheid), plan type (Regionalplan), and a map of the area. 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen: Contains two tables. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schutzgut</th> <th>Bestand, Beschreibung derartiger Umweltausstattung</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Vorversichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.01 Kulturlandschaft</td> <td>Keine</td> <td>nein</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>1.02 Kulturlandschaft</td> <td>Remscheid</td> <td>nein</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>1.03 Grünland</td> <td>ca. 81 ha (2. Abschnitte)</td> <td>nein</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>1.04 Reg. Plan Darstellung</td> <td>Umrisse für den vorweggründ. überregionalen und regionalen Umwelt (Übersicht)</td> <td>nein</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>1.05 Reg. Plan Darstellung</td> <td>Umrisse für den vorweggründ. überregionalen und regionalen Umwelt (Übersicht)</td> <td>nein</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>1.06 Bestandsschutz</td> <td>Umweltgeogr. (HöH) und Aktivierte Flächen, wenn mit Schutzgebietscharakter (Ökolo. Schutz)</td> <td>nein</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>1.07 Vorkontamination</td> <td>Im Norden des Gebietes der geplanten Straße an B 91, im Südosten Am Röhre an L 80, B 27 besteht der geplante Straßen, entlang in Bahnschleife südlich der geplanten Straße kontaminierte und Sanierungsbedürftige Umstände</td> <td>nein</td> <td>nein</td> </tr> </tbody> </table> | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derartiger Umweltausstattung | Betroffenheit | Vorversichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | 1.01 Kulturlandschaft | Keine | nein | nein | 1.02 Kulturlandschaft | Remscheid | nein | nein | 1.03 Grünland | ca. 81 ha (2. Abschnitte) | nein | nein | 1.04 Reg. Plan Darstellung | Umrisse für den vorweggründ. überregionalen und regionalen Umwelt (Übersicht) | nein | nein | 1.05 Reg. Plan Darstellung | Umrisse für den vorweggründ. überregionalen und regionalen Umwelt (Übersicht) | nein | nein | 1.06 Bestandsschutz | Umweltgeogr. (HöH) und Aktivierte Flächen, wenn mit Schutzgebietscharakter (Ökolo. Schutz) | nein | nein | 1.07 Vorkontamination | Im Norden des Gebietes der geplanten Straße an B 91, im Südosten Am Röhre an L 80, B 27 besteht der geplante Straßen, entlang in Bahnschleife südlich der geplanten Straße kontaminierte und Sanierungsbedürftige Umstände | nein | nein | <p>Remscheid-PZ3ab-2</p> |
|----------------------------|---|---------------|--|---------------|--|-----------------------|-------|------|------|-----------------------|-----------|------|------|---------------|---------------------------|------|------|----------------------------|---|------|------|----------------------------|---|------|------|---------------------|--|------|------|-----------------------|--|------|------|--------------------------|
| Schutzgut | Bestand, Beschreibung derartiger Umweltausstattung | Betroffenheit | Vorversichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.01 Kulturlandschaft | Keine | nein | nein | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.02 Kulturlandschaft | Remscheid | nein | nein | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.03 Grünland | ca. 81 ha (2. Abschnitte) | nein | nein | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.04 Reg. Plan Darstellung | Umrisse für den vorweggründ. überregionalen und regionalen Umwelt (Übersicht) | nein | nein | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.05 Reg. Plan Darstellung | Umrisse für den vorweggründ. überregionalen und regionalen Umwelt (Übersicht) | nein | nein | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.06 Bestandsschutz | Umweltgeogr. (HöH) und Aktivierte Flächen, wenn mit Schutzgebietscharakter (Ökolo. Schutz) | nein | nein | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.07 Vorkontamination | Im Norden des Gebietes der geplanten Straße an B 91, im Südosten Am Röhre an L 80, B 27 besteht der geplante Straßen, entlang in Bahnschleife südlich der geplanten Straße kontaminierte und Sanierungsbedürftige Umstände | nein | nein | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

V-1107-2017-10-12
Stadt Remscheid
[Dokument 366204/2017](#)

Hinweise:

Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen.

Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann.

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | |
|--|--|--|-------|--------|---|
| Schutzgut | Bestand, Beschreibung vorläufiger Umweltauswert. | Betroffenheit | Thema | Umwelt | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen |
| 200 | Boden Bodenqualitätsindex | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 210 | Wasser Wasserschutzbereich | 460602 WSC_2 (Schutzbereich Nr. 2) Zone IIIA | ja | --- | nein, keine Flächenversauerung durch einen halb der festgelegten, für nicht abgrenzten oder besonderen Schutzzone und 1 |
| 215 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 216 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 217 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 218 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 219 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 220 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 221 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 222 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 223 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 224 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 225 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 226 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 227 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 228 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 229 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 230 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 231 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 232 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 233 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 234 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 235 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 236 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 237 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 238 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 239 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 240 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 241 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 242 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 243 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 244 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 245 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 246 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 247 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 248 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 249 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 250 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 251 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 252 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 253 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 254 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 255 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 256 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 257 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 258 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 259 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 260 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 261 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 262 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 263 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 264 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 265 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 266 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 267 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 268 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 269 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 270 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 271 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 272 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 273 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 274 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 275 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 276 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 277 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 278 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 279 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 280 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 281 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 282 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 283 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 284 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 285 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 286 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 287 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 288 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 289 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 290 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 291 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 292 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 293 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 294 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 295 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 296 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 297 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 298 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 299 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 300 | Klima / Luft Biosphärenpark | im Flangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |

| | | | |
|--|---|--|--|
| | <p>V-1107-2017-10-12 Stadt Remscheid Dokument 366204/2017</p> | <p>Hinweise: Zu Anlage 4 weist die Stadt Remscheid darauf hin, dass diese nicht öffentlich eingegeben wird. Die Anlage ist digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Die Stadt Remscheid hat am 19.10.17 mitgeteilt, dass die zunächst als Vorab-Stellungnahme übermittelte Stellungnahme zwischenzeitlich beschlossen wurde und somit als Stellungnahme gewertet werden kann.</p> | |
| | | | |

| | |
|---|---|
| <p>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten (Tiere) - § 30 BNatSchG- bzw. §62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Schutzwürdige Böden - Wissenschaftsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschrittene verkehrsarme Räume |
| <p>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, Schutzwürdige Biotope, Schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> | |

| | | | |
|----|--|--|--|
| | <p>V-1108-2017-10-02 Stadt Solingen Dokument 354619/2017 Gutachten 363252/2017</p> | <p>Hinweise: → Das Gutachten ist aufgrund des Umfangs digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen.</p> | |
| 01 | <p>Sehr geehrter Herr Olbrich,</p> <p>vielen Dank für die Übersendung der Beteiligungsunterlagen der dritten Beteiligung zum Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD). Gerne übermittele ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Solingen im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens.</p> <p>Der Rat der Stadt Solingen hat sich am 28.09.2017 mit den vorgelegten Unterlagen auseinander gesetzt und die Abgabe einer Stellungnahme beschlossen. Folgende Punkte sind zu nennen:</p> <p>Zu den geplanten Veränderungen des Planwerkes, die der dritten Beteiligung zugrunde liegen (Internetpräsentation: Unterlagen U6 00 bis U6 25), werden keine Anregungen vorgebracht. Aus den Unterlagen lässt sich aber zugleich erkennen, dass den im Verfahren bereits vorgebrachten Anregungen der Stadt Solingen bisher nur in Teilen gefolgt wurde. Daher werden die Inhalte der bereits im Verfahren vorgebrachten Anregungen, denen bisher nicht gefolgt wurde, bekräftigt und eine entsprechende Berücksichtigung im Planwerk nochmals angeregt.</p> <p>Ausdrücklich zu begrüßen sind die Berücksichtigung der Darstellung der geplanten Bahnhaltdepunkte Meigen und Landwehr, sowie die inhaltlichen Anpassungen der Beikarten 2B und 2C, die zur Erläuterung des Themas „Kulturlandschaft“ (Kapitel 2.2 der Textfassung des RPD) dienen. Zu nennen</p> | <p>Sonstiges-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.</p> | |

| | | | |
|------------------|--|--|--|
| | <p>V-1108-2017-10-02 Stadt Solingen Dokument 354619/2017 Gutachten 363252/2017</p> | <p>Hinweise: → Das Gutachten ist aufgrund des Umfangs digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen.</p> | |
| | <p>ist hierbei insbesondere die Aufnahme einer Darstellung von Schloss Burg in beiden Beikarten als kulturhistorisches bauliches Element der Kategorie „Herrenhaus / Schloss / Burg (mit Priorisierung)“.</p> | | |
| <p>02</p> | <p>Da in den Beikarten nur ein Piktogramm ohne weitere Beschriftung zu erkennen ist, spielt eine Benennung von Schloß Burg in der Textfassung des Regionalplans eine wichtige Rolle. Allerdings ist eine Berücksichtigung von Schloss Burg in der Textfassung des Planwerkes, wie es in der Stellungnahme am 13.10.2016 angeregt wurde, bisher offenbar ausgeblieben. Angesichts der Bedeutung, die Schloss Burg als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung überregional zukommt, ist das weiterhin nicht nachvollziehbar. Es wird daher nochmals eine entsprechende Berücksichtigung in der Textfassung angeregt. Möglicherweise kann eine solche Ergänzung der Textfassung auch als redaktionelle Präzisierung in der Erläuterung (Ifd. Nr. 3) im Textteil „zu G1 Bergisches Land“ vorgenommen werden.</p> | <p>Kap. 7-Beikarte 2B-2016</p> | |
| <p>03</p> | <p>Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde die gewünschte Herausnahme der Bereiche Neuenhaus und Buschfeld als ASB-Darstellungen. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die entsprechenden Beschlussfassungen des Rates der Stadt Solingen am 22.09.2016 hingewiesen, wo die Herausnahme der ASB-Darstellungen für die genannten Bereiche gefordert wurde.</p> | <p>Solingen-PZ1a</p> | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| | <p>V-1108-2017-10-02 Stadt Solingen Dokument 354619/2017 Gutachten 363252/2017</p> | <p>Hinweise: → Das Gutachten ist aufgrund des Umfangs digital sowie in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes (RR-Mitglieder können ohnehin alle Stgn. einsehen) möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen.</p> | |
| | <p>Für den Bereich des Ittertals, in dessen Einzugsbereich auch die Fläche Buschfeld liegt, wurden umfangreiche gutachterliche Untersuchungen durchgeführt. Unter Einbeziehung ökologischer, sozialer und ökonomischer Belange kommt der Gutachter u.a. zu dem Ergebnis, dass der Standort Buschfeld aus überwiegend ökologischen Aspekten nicht weiter verfolgt werden sollte, wenngleich der Standort aufgrund der Flächengröße die günstigsten Arbeitsplatzeffekte aufweist.</p> <p>Ergänzend zu der bereits zusammen mit der Stellungnahme der Stadt Solingen zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplans am 13.10.2016 erfolgten Übersendung des Gesamtgutachtens Ittertal, wird die abschließende Fassung des Gutachtens nebst Anlagen nochmals dieser Stellungnahme beigelegt (DVD im Anhang).</p> <p>Ich hoffe, dass die in dieser Stellungnahme benannten Punkte bei der abschließenden Beschlussfassung des Regionalrates zum Regionalplan Düsseldorf Berücksichtigung finden werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> | | |